

## **Resultate Februar-März 2019 zur Frageliste Obligatorium elektronische Eingaben, Justitia 4.0**

Im Herbst 2019 ist eine Vernehmlassung zum "Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEKG)" zu erwarten. Das Gesetz sieht u.a. ein Obligatorium elektronische Eingaben u.a. für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor.

"Mit dem Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEKG) und entsprechenden Anpassungen in den Prozessgesetzen wird ein Obligatorium für den elektronischen Rechtsverkehr für Professionelle (Gerichte, Behörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) vorgeschlagen. Das Bundesgesetz regelt dabei primär die zu bauende Plattform, während die Änderungen in den Prozessgesetzen die entsprechenden Anpassungen für das Obligatorium enthalten." Quelle: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html>

Um die praktischen Folgen eines solchen Obligatoriums für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu erörtern, stellt die Advokatur Schreiber (Bern) eine **online-Frageliste** (DE/FR) zur Verfügung.

**Die nachfolgenden Antworten sind im Zusammenhang mit einer ersten Umfragerunde im Februar und März 2019 übermittelt worden, u.a. nach einem Aufruf in der Swisslawlist am 6. März 2019.**

Kontakt zur Frageliste:

Advokatur Schreiber  
Claudia Schreiber  
lic. en droit, dipl. Ing.-Agr. ETH  
Rechtsanwältin  
Postfach 324  
3000 Bern 14  
T 031 351 04 40  
F 031 381 51 87

Vertrauliche elektronische Kommunikation:  
<https://www.privasphere.com/e?6sdnsql3r4qmvn9n75no>

Bern, 02.05.2019

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-09 03:45:56

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Ja, ich mache Eingaben bei Schlichtungsbehörden und Gerichten regelmässig elektronisch. Die einzige negative Erfahrung dabei ist, dass die Behörden die Grösse der Dateien, die elektronisch eingereicht werden können, sehr klein halten (in der Regel 10 MB). Bei umfangreicheren Eingaben (insb. Beilagen) zwingen sie den Nutzer damit faktisch zur "physischen" Eingabe. Dies wohl um eigenen Aufwand zu vermeiden.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Praxistauglichkeit wäre schon viel, s. Frage 1. Statt ein Obligatorium einzuführen, könnten Gebühren-Anreize geschaffen werden.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Für mich als Anwalt ist vorrangig, dass mir der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht wird. Wie effizient die Behörden und andere Anwälte arbeiten wollen (el. Masterdossiers, Obligatorium) ist nachrangig.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ich befürworte statt einem Obligatorium die Schaffung von Gebühren-Anreizen. Ich erblicke im el. Rechtsverkehr einen Effizienzvorteil, aber man kann / muss die Kollegen nicht zu Ihrem Glück zwingen.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden gegen "Aufpreis" weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Die üblichen Herausforderungen eines solchen IT-Projekts.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Nein.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist wie Kopieren, ich sehe kein Problem. Auch bei kopierten Beilagen behalte ich mir in der Regel das Einreichen der Originale im Bestreitungsfall vor.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?  
unter Vorbehalt der Einreichung des Originals, wenn es diesbezügliche Bestreitungen gibt.

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Auf der Kanzlei EDV-Infrastruktur.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Keine.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

-

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 10:55:03

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Obligatorium wünschenswert, aber das ist am Ende des Prozederes einzuführen

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Einheitliche Plattform alle Gerichtsbehörden der ganzen Schweiz.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Frage 1: ja

Frage 2: nein

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 05:05:52

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, zuerst sollen die Behörden alles elektronisch haben und verwalten, damit das überhaupt Sinn macht, sonst bleibt immer ein Teil Papier.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Über ein Obligatorium darf erst diskutiert werden, wenn eine wirklich einfach handhabbare Plattform vorhanden ist, abgestimmt auf/mit perfekt abgestimmter Schnittstelle mit einfach handhabbarer Software zur Verwaltung und Stempelung von Beilagen etc. Eine Notwendigkeit eines Obligatoriums sehe ich nicht - mindestens nicht, solange bei den Behörden auch noch ein grosser Teil auf Papier läuft.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Bedingungen dürfen nicht zu hoch sein und müssen einfach glaubhaft gemacht werden können. Von "akuten EDV-Problemen" bis hin zu "Bauplänen im Format DIN-A0 als Beilage lassen sich nicht einscannen".

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Passende Ablagestruktur, einheitliche und für alle verständliche Beschriftungen/Verschlagwortungen.

Verwalten von differenzierten Zugriffsberechtigungen für elektronische Akteneinsicht.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Praktisches Problem: Unser Drucker/Scanner kann maximal A3. Wir arbeiten im Umwelt- und Baurecht und daher häufig mit grossen Plänen (der Gegenseite). Wir drucken durchaus mal Pläne auf mehreren A3 aus und kleben sie zusammen, um etwas darin zu markieren und dies so einzureichen.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Wir müssen keine besonderen Vorgaben beim Scannen beachten, aber wenn der Scan-Output nicht dem Papier-Input entspricht, ist das sehr wohl unser Problem, das wir als Kleinstkanzlei momentan nicht zu lösen wüssten.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Bei uns intern speichern.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Behörden nicht. Gegenseite mit Zugriff im Rahmen der elektronischen Akteneinsicht aber schon.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Wir sind eine Kleinstkanzlei und arbeiten im Umwelt- und Baurecht mit teilweise extrem umfangreichen Dossiers. Umstellung auf elektronisch erforderte mehrere Anpassungen: Noch professionellerer Scanner/Drucker, professionellere Software zur Dokumentenverwaltung, neue Arbeitsplatzeinrichtung mit mehreren Bildschirmen.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Bereits erlebte Probleme mit elektronischen Eingaben oder elektronischer Akteneinsicht?

Wir erhielten z.B. schon Baupläne als PDF übermittelt, 1:200, Original ab Ersteller, bei welchen bei uns sowohl auf dem Bildschirm als auch ausgedruckt das Gebäude eine Überlänge gehabt hätte - erst das Nachmessen auf dem Papier bei der Gemeinde zeigte, dass dem nicht so war. Man kann also auf die Massstabtreue bei PDF offenbar nicht vertrauen - wie soll das im Baubereich gehen mit nur noch digital?

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 04:17:45

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Ja, ich habe elektronische Eingaben gemacht. Zweimal in einem normalen Verfahren. Die restlichen Male in Haftverfahren, wo die Einreichung elektronisch oder gar per Mail bereits heute Standard ist infolge der stundengebundenen Fristen. Bis anhin ging dabei alles gut. Jedoch habe ich mich nicht dazu entschieden alle Eingaben bei den Gerichten elektronisch einzugeben, nachdem jedes Gericht andere Vorgaben hat und mir der Aufwand entsprechend zu gross war.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja: Ein Obligatorium soll erst eingeführt werden, wenn die Praxistauglichkeit sowie die Sicherheit vorgängig geprüft wurde. Es soll im Notfall weiterhin möglich sein, die Eingaben in papierform abzugeben, sofern die elektronische Eingabe misslingt.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ein Obligatorium soll nicht eingeführt werden. Vielmehr sollte die elektronische Eingabe so einfach gestaltet werden, dass sich alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte freiwillig dafür entscheiden. Der technische Fortschritt ist schneller als die gesetzliche Regelung, weshalb ein Obligatorium mit genauen Angaben wie die Eingaben zu handhaben sind, bei Einführung bereits wieder technisch veraltet ist.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Wie gesagt: Sofern die elektronische Eingabe "einfacher" wird als die Eingabe auf dem Papierweg wird der wirtschaftlich denkende Anwalt automatisch wechseln.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Einfache Bedienbarkeit, einfaches Auffinden von Dokumenten, Sicherheit  
Zurzeit werden die IV Dossier elektronisch versandt, wobei dort jedoch die Übersicht überhaupt nicht gegeben ist.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Ausländische Urteile mit der jeweiligen Bindung (mit Siegel und Bündel) sowie Dokumente in aussergewöhnlichen Formaten sind jeweils schwierig zum Scannen.



**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Dazu habe ich mir noch keine eingehenden Gedanken gemacht.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Wir würden die Daten auf unserer Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern, nachdem wir dafür monatlich viel Geld für den Schutz sowie die Lagerung der Daten innerhalb der Schweiz bezahlen und wir jederzeit Zugang zu diesen Daten (auch von Zuhause über den entsprechenden VPN Zugang) haben.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

In der Regel nicht: In einzelnen Fällen schon.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Bei einem technischen Problem sollte die rechtsgültige Einreichung in jedemfall auch auf dem Papierweg erfolgen können. Ansonsten hätt dies die Folge, dass die Arbeitstage länger werden, nachdem Eingaben bis 24:00 Uhr eingereicht werden können und nicht nur bis Postschluss.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Es sollte auch die Frage aufgeworfen werden, welche Anwälte nicht mehr über das benötigte technische Know-How sowie die notwendige Infrastruktur verfügen. Gerade ältere Anwälte in einer Einzelkanzlei könnten mit dem Obligatorium sowohl technisch wie mit ihrer Infrastruktur an ihre Grenzen stossen.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 02:23:50

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
5Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien

**Bemerkung zu Frage 2a:**

IT-Problemlösungen sind meiner Erfahrung nach das Wichtigste, bspw. brauchen IT-Provider von Anwälten eine Übergangsfrist, um die Schnittstellen für die Kompatibilität gängiger Anwaltssoftware-Lösungen für solche Eingaben umzusetzen.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, vgl. Antwort zu Frage 2a

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Nicht notwendig, es gibt bspw. auf dem Lande noch Kollegen/innen in kleineren Kanzleien, deren IT solche Eingaben gar nicht bewältigt. Auch wird ein solches Obligatorium diverse neue rechtliche Probleme re Fristversäumnisse aufwerfen (bei IT-Abstürzen, IT- Provider-Unterbrüchen, sonstigen Internet-Problemen etc.)

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

"Aufpreis" ist gerade für diejenigen Kollegen/innen, die viel im UP-Bereich tätig sind und sich deshalb auch keine perfekte IT leisten können, ggf. prohibitiv.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Kapazität für PDF-ierung, Storage und v.a. IT-Sicherheit (gegen Hacking, auch fremder Staaten je nach Prozessgegenstand).

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Ja, bspw. muss man in Patentprozessen den IP-verletzenden Gegenstand einreichen, bei Import gefälschter Markenwaren ebenfalls. Weiter ist Datenschutz im Internet aufgrund der vielen, bspw. international durch die Geheimdienste oder auch national durch die Polizei ausgenutzten Hintertüren von Standard-Software (Stichwort: Staatstrojaner) nicht wirklich gegeben, also für sensible PersonendDISABLEDaten datenschutzrechtlich sehr heikel.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Frage 1: Ja  
Frage 2: Nein

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Nein, aber Authentizitätsüberprüfung (IP-Adresse usw.) ist wichtig.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Zusatzkosten, Risiken von Fristversäumnissen infolge von IT-Problemen, auch von involvierten Dritten, wie Internet-Providern, Software- und Storage-Providern, Firewall-Providern usw.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Fragen zu den bestehenden IT-Lösungen der teilnehmenden Anwälte/innen, um deren Vertrautheit mit modernen Technologien einschätzen zu können.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 02:19:36

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Es soll kein Obligatorium sein und wenn, dann müsste es wirklich absolut "IT-laientauglich" sein.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, erst muss das System erprobt und etabliert sein. Erst wenn die Implementierung umgesetzt wurde, kann ich nach einer Übergangsphase - wenn überhaupt - als verbindlich deklariert werden.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ein Obligatorium ist nicht angebracht. Die elektronischen Eingaben sind zwar wünschenswert und zeitgenössisch, aber bevor das System sich noch nicht bewährt und nicht massentauglich ist, darf es keinen Zwang geben.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Die Eingabeform muss sicher und für den Benutzer möglichst einfach und unkompliziert sein.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

A1 Baupläne?

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja, auf Server speichern.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Nein, keine Auswertung wegen Datenschutz.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Dass ich mich weiterbilden müsste, um mir das erforderliche IT-Wissen anzuschaffen. Vermutlich werde ich nicht darum herum kommen, einen IT-Spezialist als Konsulent hinzuzuziehen.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Soll der SAV oder die kantonalen Anwaltsverbände der Anwaltschaft die nötige Software und Schulung für eine elektronische Eingabe kostenlos zur Verfügung stellen? Soll dabei auch eine Anlaufstelle für Fragen in diesem Zusammenhang geschaffen werden? Soll diese Beratung gratis erfolgen oder gegen Gebühr?

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 01:56:09

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, zuerst muss die Sicherheit des Systems gewährt werden. Ausserdem sollte die Tauglichkeit im Gerichts- und Behördenalltag geprüft worden sein.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Zuerst muss die Praxistauglichkeit und Fehlerfreiheit gewährleistet sein, bevor ein Obligatorium greifen sollte

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Sollte nicht erlaubt sein.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Zusätzliche Vorkehrungen in der Infrastruktur.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-08 01:18:09

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
5Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?



## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 13:21:14

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Zwang braucht es nicht, ein Obligatorium ist abzulehnen.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Vollständigkeit der Dossiers sicher stellen.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Nein

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja. Nein.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Nein

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Ich wäre gezwungen, an einem Ort mit Scanner (Beilagen) und Internetzugang zu arbeiten. Das ist heute nicht immer der Fall. Ich lasse mir nicht vorschreiben, wo ich arbeite.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Was der Mehrwert eines solchen Zwanges ist.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 11:58:54

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

ja, sehr gute, sowohl vor kantonalen wie eidgenössischen Instanzen (SEM, BGr, Staatsanwaltschaften etc.)

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Nein

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Sehr sinnvoll, darf aber nicht zu elektronischen Fristansetzungen führen. Andernfalls wären Absenzen der Rechtsanwälte (Ferien, Krankheit, etc. ) zu respektieren.  
Der Datenumfang von derzeit ca. 17 MB für elektronische Eingaben müsste drastisch erhöht werden.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Die Gerichte haben lieber Papier-Eingaben. Dies erspart ihnen Kopierarbeiten für das Gericht und die Gegenpartei(en).

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Viele Richter und Behördenmitglieder sind mit elektronischen Eingaben überfordert.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

ja, sehr vertrauliche Dokumente (siehe den jüngsten Hackerangriff auf Bundesbern)

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese elektronischen Unterlagen im Original einreichen können bzw. wollen (bspw. signiertes Mail im eml-Format, signierte Word-Datei im docx-Format, etc.).

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Habe hierfür ein sicher Cloud-Lösung gewählt.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja, sicher. Alles andere ist naiv!

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

keine

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Wann stellen die Gericht auf elektronische Übermittlungen um?

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 11:11:48

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Funktioniert nur teilweise. Zertifizierung und Nachweis schwierig bis unmöglich, vor allem nicht plattformunabhängig.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Ein Obligatorium kann nur der letzte Schritt sein, wenn die vorangehenden praxistauglich funktionieren.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, weil nur so eine praxistaugliche Umsetzung gewährleistet ist.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ein Obligatorium ist derzeit nicht sinnvoll, sondern erst, wenn die freiwillige Nutzung bereits weit verbreitet ist.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Es geht darum, weiterhin eine bewährte Zustellung beizubehalten.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Einfache und plattformunabhängige Nutzung sicherstellen.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Zum Beispiel grosse Pläne oder Gegenstände.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Alles wird derzeit auf dem Kanzlei-Server gesichert.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Anpassen der Infrastruktur, wobei derzeit schon teilweise elektronisch übermittelt wird.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Es ist zentral, dass neben der elektronischen Verarbeitung, welche noch im Aufbau ist, die Papierzustellung weiterhin gewährleistet bleibt. Auch Fragen der Fristwahrung sind noch nicht abschliessend geklärt.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 10:56:36

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Ja, ich arbeite fast ausschliesslich mit E-Eingaben. Habe bis auf wenige Ausnahmen, bei denen die Gerichte ihre Mail-Box nicht konfiguriert oder auf neue Nachrichten geprüft hatten, nur gute Erfahrungen gemacht

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.

**Bemerkung zu Frage 2a:**

die E-Akteneinsicht ist bereits zum Teil umgesetzt.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

keine wesentliche Rolle

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Es gilt den Dokumentenbruch möglichst abzuschaffen; ich leite fast alles meinen Klienten per PDF zu, daher wäre es am einfachsten, die Unterlagen bereits in elektronischer Form zu erhalten.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Praktikabilität der Softwarelösung

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

nein.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

die Kopierer müssten die Scans bereits digital signieren, damit die Unveränderbarkeit nachträglich festgestellt werden kann

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja, diese würden auf dem Server lokal gespeichert.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

ist möglich, aktuell wird dies wohl nicht gemacht.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

viele Vorteile



## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 07:43:48

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Ja. Geht einfach und schnell.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Ein Obligatorium für RA einzuführen, bevor behördenintern der vollelektronische Ablauf sichergestellt ist, macht keinen Sinn. Die Erfahrungen (z.B. HRA SG) zeigen, dass die behördeninterne Umsetzung aufwendig und zeitraubend sein kann.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, ausser man macht alles parallel. Wichtig ist, dass das Obligatorium von elektronischen Eingaben durch RA und Laien (nicht zu vergessen, dass es in der CH keinen ANwaltszwang gibt!) erst am Schluss kommt. Wer voll digital unterwegs ist, macht dann ohnehin schon vorher elektronische Eingaben. Aber RA im Alter von 60+ sollen nicht dazu gezwungen werden, bevor die Behörden ihrerseits die Hausaufgaben gemacht haben.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Obligatorium ist ok, sobald behördenseitig alles funktioniert. Mit einer Übergangsfrist (m.E. mind. 3 Jahre) sollte sichergestellt werden, dass RA, die kurz vor der Berufsaufgabe stehen, keine technischen Hindernisse erhalten, die sie zur Berufsaufgabe zwingen.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Wenn das nicht als einziger zwingender Weg definiert wird, ist es kein Obligatorium. Die Frage ist ein Widerspruch in sich.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Technische Aufrüstung (z.B. mehrere Bildschirme pro Arbeitsplatz), interne IT-Abteilung muss evtl. aufdotiert werden, damit bei allfälligen Problemen sichergestellt ist, dass Betrieb ohne längere Unterbrüche funktioniert; Schulung der Mitarbeiter...

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Problematisch sind evtl. grossformatige Pläne, wobei ich allerdings davon ausgehe, dass dies nur bei alten Plänen ein Problem ist, neue Pläne werden wohl von Architekten und Bauingenieuren schon elektronisch angeliefert. Problematisch könnten auch grosse Dateien sein wegen der Beschränkung der Daten in der Übermittlung (auch bei sehr vielen Beilagen allenfalls problematisch). Hier wäre ideal, wenn die Plattform grosse Dateien selber automatisch zippen oder für die Übermittlung anderweitig verkleinern könnte, so dass für die einreichende Person kein Zusatzaufwand entsteht durch Aufteilung grosser pdfs auf mehrere Dokumente etc.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Wäre vertieft zu prüfen. Es sind m.E. verschiedene Fragestellungen zu unterscheiden. Wird ein Vertrag eingescannt, der Original auf Papier unterzeichnet wurde, bleibt der Originalvertrag auf Papier das Beweismittel und muss bei Bedarf dem Gericht auch in Papierform vorgelegt werden können. Hier braucht es m.E. keine Dokumentation des Transfers, sondern es muss bei Bedarf auf das Original zurückgegriffen werden können. Ein anderes Thema ist die Sicherheit von Scannern (Fehler und Datenzugriff durch Hersteller/Software etc.). Wichtig erscheint mir auch, dass in der Justiz nicht andere Standards gelten als sonst im Rechtsverkehr.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Im Grundsatz ja. Filme speichere ich oft separat (nicht in der Kanzlei-Software, sondern im Explorer oder auf externer Festplatte), um diese nach Abschluss des Falles vorzeitig löschen zu können (Datenmengen sind riesig).

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Das habe ich mir noch nie überlegt, ich schliesse aber nicht aus, dass das gemacht würde.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Interne Abläufe müssen angepasst werden, z.B. Leerung des elektronischen Postfachs bei Abwesenheit etc. Aktuell stelle ich bei E-mail Abwesenheitsnotiz ein und StV kümmert sich nur um das, was per Post und Telefon eingeht. Wenn Behörden elektronisch Fristen auslösen können, muss mein elektronisches Postfach vom StV überwacht werden. Da stellt sich auch die Frage, wohin elektronische Post von Behörden kommen würde: Ein separates Postfach wäre wohl vorteilhaft, damit StV nicht die täglichen 60-80 mails prüfen muss.

**Frage 12: Welche  
zusätzlichen Fragen sollen in  
diese Frageliste integriert  
werden?**

Welche Software braucht es und ist diese kostenlos erhältlich (wie z.B. Open eGov LegalSigner)

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 03:56:58

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Die Sicherheit der Plattformen bzw. der Datenübertragung ist derzeit nicht gewährleistet, insbesondere bei der Übertragung von einer Plattform zur anderen. Wie in der föderalistischen Schweiz üblich werden zig verschiedene Systeme für elektronische Aktenablage und -versand betrieben, wobei viele die Anforderungen an eine saubere Aktenführung nicht erfüllen (insb. Nachvollziehbarkeit der Aktenführung, Aktennummerierung, Gewährleistung der Vollständigkeit der Akten und der Akteneinsicht; Beispiel: ELAR der Sozialversicherungsanstalten). Bei alledem müsste vorab einmal Remedur geschaffen werden, was angesichts der Vielfalt der Systeme und der Komplexität der Anforderungen nicht in Sicht ist.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, zunächst müssen sichere Übertragungsplattformen vorhanden sein und Gerichte und Behörden müssen in der Lage sein, Akten sicher und den Grundsätzen der Aktenführung entsprechend elektronisch zu verwalten.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Die Notwendigkeit eines Obligatoriums ist nicht im Ansatz ersichtlich. Weshalb soll ein Anwalt nicht mehr per Brief mit Gerichten und Behörden kommunizieren sollen? Weshalb soll er gezwungen werden, sich ein System für den elektronischen Rechtsverkehr zu beschaffen und es ständig zu verwenden? Was für einen Sinn macht das angesichts der heutigen Vielfalt an Aktenführungssystemen, elektronisch und anders, und angesichts der bestehenden Probleme bei der Sicherheit der Übertragung über Plattformen? Es muss für Anwältinnen und Anwälte auch in Zukunft möglich sein, Eingaben simpel per Post zu übermitteln.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Es ist wie gesagt kein Grund für eine Obligatorium für elektronische Eingaben ersichtlich. Die Realisierung eines durchgehenden elektronischen Rechtsverkehrs und einer durchgehenden elektronischen Aktenführung, welche den rechtlichen Grundsätzen der Aktenführung entspricht, bei allen massgeblichen Gerichten und Behörden ist sehr komplex, es ist fraglich, ob das umgesetzt werden kann. Zudem wird es ja weiterhin Eingaben von Laien auf dem Papierweg geben. Was gewinnt man, wenn man den Anwälten den Papierweg versperrt?

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Die Einhaltung der rechtlichen Grundsätze der Aktenführung im elektronischen Masterdossier sind nicht banal und werden von vielen Stellen, welche Dossiers elektronisch führen, nicht eingehalten (z.B. ELAR-System der Ausgleichskassen, vgl. Verfügung IV.2005.01047 des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich vom 26. September 2005 [plädoyer 6/05, S. 84 f.]; Entscheid IV 2007/17 des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 9. April 2008). Dazu gehören die systematische Erfassung der Akten, ein unabänderliches Aktenverzeichnis, welches sicherstellt, dass nicht unbemerkt Akten hinzukommen und wegfallen, und dass sichergestellt und nachvollziehbar ist, dass bei der Akteneinsicht nachvollziehbar alle Akten offen gelegt werden. Teilweise wird die Akteneinsicht auch technisch unsicher umgesetzt, etwa durch Zustellung der Akten via Mail oder mit ungenügend gesicherten Zugängen über das Internet.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Bei gewissen Beweismitteln kann es schwierig oder unmöglich sein, diese elektronisch zu übermitteln, z.B. Pläne, Agenda, Tagebuch, Gegenstände, Fotos, Filme, Dokumente, die von Hand geschrieben sein müssen, z.B. Testament, oder deren Echtheit in Frage steht. Fraglich ist zudem, wie es möglich sein soll, Beweismittel einzureichen in Fällen, in denen diese der Gegenseite nicht offengelegt werden sollen (z.B. zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses). Es ist im Übrigen damit zu rechnen, dass Scanner den Inhalt des Dokuments verändern. Bekanntes Beispiel: Xerox, [http://www.dkriesel.com/blog/2013/0802\\_xerox-workcentres\\_are\\_switching\\_written\\_numbers\\_when\\_scanning](http://www.dkriesel.com/blog/2013/0802_xerox-workcentres_are_switching_written_numbers_when_scanning)

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese elektronischen Unterlagen im Original einreichen können bzw. wollen (bspw. signiertes Mail im eml-Format, signierte Word-Datei im docx-Format, etc.).

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ich würde die von der Behörde zur Verfügung gestellten Daten auf der Kanzlei-EDV speichern, es sei denn, sie sind sehr umfangreich bzw. brauchen sehr viel Speicherplatz. Bei der elektronischen Speicherung von Daten, sei es auf einem Computer bzw. Server, sei es auf einem Datenträger wie einer DVD, besteht so oder so immer das Problem, die Lesbarkeit auf Dauer sicherzustellen.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Damit muss ich rechnen, wobei ich sehr oft kaum oder gar nicht eruieren kann, welche Metadaten die übermittelten Dateien enthalten.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Ich wäre gezwungen, mich mit allen potenziellen Problemen von Eingaben auf elektronischem Weg herumschlagen, insb. technische Probleme/Versagen bei der Übertragung, Probleme bei der Fristwahrung und mit der Datensicherheit, insb. wenn Übertragungen von einer Plattform auf die andere notwendig sind, Aufbereitung aller Beilagen, Beweismittel für die elektronische Übertragung.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 03:55:21

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

nrin

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

ja, denn keine Lust auf ein solches Chaos wie bei SuisseID oder wie das geheissen hat, obligatorisch einsteigen zu müssen

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Fehl am Platz

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

alles schon zu kompliziert

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja, würde lokal speichern und nein.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Welche Adressaten?

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Investition und Schulung in Sachen EDV. Kosten.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Wer daran überhaupt interessiert ist?



## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 02:18:12

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Die Einführung oder Nicht-Einführung sollte jeder Behörde und jedem RA freigestellt sein. Digitalisierung macht in vielen Fällen keinen Sinn.

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Nein.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Nicht notwendig. Aktuelle liberale Lösung ist perfekt: wer will, kann:  
- Zeitgewinn von max. 1 Tag irrelevant;  
- Portokosten irrelevant;  
- Handling häufig elektronisch nicht einfacher, was zum Ausdrucken der Dossiers führt...

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Warum soll eine Ungleichbehandlung zwischen Rechtsanwälten und allen anderen Menschen herbeigeführt werden? Das die obligatorische digitale Eingaben für jedermann unrealistisch ist, liegt auf der Hand.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Datensicherheit, da heute jeder PC mit dem Internet verbunden. Handling elektronischer Dossiers in komplexen Fällen in der Praxis hoch ineffizient bis unmöglich.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Ja, aber sehr selten.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Warum soll der Scan-Output nicht dem Papier-Input entsprechen?

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese elektronischen Unterlagen im Original einreichen können bzw. wollen (bspw. signiertes Mail im eml-Format, signierte Word-Datei im docx-Format, etc.).

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Beides möglich. Stand-alone alleine für Behördendaten wäre sicherer, Hardware heute sehr günstig.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja, mit Sicherheit, wenn es der einen oder anderen Partei nützt oder schadet.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Grossen Mehraufwand, da ein Grossteil meiner Dossiers nicht elektronisch geführt werden kann (z.B. Klageantwort auf 50-seitige Klage mit 1 Bundesordner Beilagen samt Bauplänen in A-3 etc. Das muss auf dem Tisch ausgebreitet werden können und kann nicht an einem oder zwei Bildschirmen dargestellt werden)

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 01:56:21

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
5Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ein Obligatorium ist für die Fall-Bearbeitung differenziert zu betrachten. Die im öffentlichen Recht bürgerfreundliche Laieneingabe dürfte damit faktisch verschwinden.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Sicherstellung der einwandfreien Übermittlung und Erfassung.  
-> vgl. aktuell die diversen Fälle bei der Eidg. Steuerverwaltung HA DVS, in welchen Steuererklärungsformular nachweislich zugestellt worden sind, aber falsch elektronisch archiviert worden sind und nicht mehr auffindbar sind.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Originalunterlagen (deren Echtheit / Siegel) nur im Original überprüft werden können

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja.  
-> Staatstrojaner  
-> erhöhte Sicherheitserfordernisse

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Erhöhte IT Ausgaben

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 01:19:00

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

oui

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

oui

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Aucune urgence. Il faut accorder la possibilité, mais ne pas l'imposer. Elle ne pourra d'ailleurs pas être imposée aux justiciables non représentés.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Infrastructure et cadre juridique et normatif peu clair sur le plan technique.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Non.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Wir müssen keine besonderen Vorgaben beim Scannen beachten. Wenn der Scan-Output nicht dem Papier-Input entspricht, ist das nicht unser Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Oui.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Oui

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Investissement dans l'infrastructure

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Aucune idée.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-07 00:21:27

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
3Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
4Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
5Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

ja

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Sind die Habsburger wieder hier?

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Praktikable Fristenregel, bzw. Fristeneinhaltungs- und kontrollregel.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

geheim zu haltende dokumente, die aber dennoch dem Gericht eingereicht werden - unter Vorenthaltung der Gegenpartei

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

mein kopierer könnte alles unerkannt an dritte senden ...

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ja  
Nein

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

zusätzlicher Nervenverlust



## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-06 23:41:27

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nur gute; technisch verlässlich<sup>1</sup>

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.

**Bemerkung zu Frage 2a:**

5,3,1

5: ist eigentlich bereits erfüllt

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

es hängt eigentlich alles zusammen nach dem Schema: wenn ... dann.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

zeitlicher Vorteil  
weniger Papier  
bessere Fristausnutzung (kommt auch 'abgelegenen' Kanzleien (welchen in unmittelbarer Nähe kein Postdienst bis 24:00 Uhr zur Verfügung steht) zugute).

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Man bedenke den theoretischen Umfang von Eingaben (kann ja mit Beilagen mehrere tausend Seiten betragen).  
Man bedenke die Leistungsfähigkeit der Technologie.  
Daher wahrscheinlich nur sinnvoll, dass wenigstens die Rechtsschrift etc. elektr. versandt werden muss; Beilagen aber uU auch per Post.  
Prozessual müsste der elektron. Versand der Rechtsschrift als fristwährend gelten.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Die Belastung von Gerichtskanzleien wäre enorm.  
Die Gerichtskanzleien müssten von Grund auf administrativ neu organisiert werden.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

siehe oben Antwort 4

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem. scannen erfolgt bei mir immer in ein pdf-format

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Speichern ja! zur zweiten Frage: es kommt darauf an, .....

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Nein!

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Siehe vorstehend; für mich kein Problem; arbeite nur elektronisch via INCA-Mail, SchKG-Briefkasten, etc.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Fälschungssicherheit von pdf-Dateien.  
Welches Format muss ein Masterdossier einhalten (word-dateien???)  
Es müsste seitens der Kantone ein einheitliches technisches System den Anwälten angeboten werden.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-06 15:35:05

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
3Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
4Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Teilweise. Die Abklärung und Prüfung der Praxistauglichkeit muss vorab erfüllt sein.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Es dürfte nur eine einheitliche Plattform verwendet werden. Momentan verwenden die STAs z. B. Inkamail, Webtransfer u.ä.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese elektronischen Unterlagen im Original einreichen können bzw. wollen (bspw. signiertes Mail im eml-Format, signierte Word-Datei im docx-Format, etc.).

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Eher auf der Kanzlei-IT

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Es würde das Arbeiten erleichtern.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

- Sicherheitsaspekte  
- Praktikabilitätsüberlegungen

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-06 14:24:40

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein, keine Erfahrungen

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, als letztes muss das Obligatorium für die RA kommen

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Es sollte nicht obligatorisch werden. Ein Obligatorium ist nicht notwendig, mit der Zeit wird es sich von selbst regeln.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese elektronischen Unterlagen im Original einreichen können bzw. wollen (bspw. signiertes Mail im eml-Format, signierte Word-Datei im docx-Format, etc.).

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

In der Kanzlei-EDV-Struktur speichern ja

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Will ich noch praktizieren?

## Umfrage Obligatorium ERV

<b>Submission Date</b>	2019-03-06 13:15:09
<b>Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?</b>	Ja Behörden sind nicht darauf eingerichtet, elektronische Eingaben auch wirklich garantiert zu empfangen (ging mehrfach 'vergessen')
<b>Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:</b>	1Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht 2Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien 3Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen. 4Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden 5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen
<b>Bemerkung zu Frage 2a:</b>	KEIN Obligatorium einführen
<b>Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?</b>	nein
<b>Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:</b>	KEINE Notwendigkeit
<b>Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...</b>	... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.
<b>Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?</b>	physische Beweisstücke bleiben relevant, z.B. im Strafverfahren
<b>Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?</b>	Wir müssen keine besonderen Vorgaben beim Scannen beachten. Wenn der Scan-Output nicht dem Papier-Input entspricht, ist das nicht unser Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Ausschliesslich lokal speichern - sonst ist die Integrität nicht gewährleistet

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

viele ältere Semester können damit nicht umgehen.



## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-06 13:14:17

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Nein - das Übermittlungs- und Eintreffensnachweisrisiko war und ist mir zu gross.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
2Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
3Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
4Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

--

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

Ja, denn nebst "near-must-have" (1 und 2) gibt es auch "nice-to-have" (3 / 4) und "?"-Positionen (5)

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

nicht gegeben

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Gewährleistung einer mit nicht komplexer Handhabung von allen am Rechtsverkehr Beteiligten realisierbaren, hohen Datensicherheit, sowohl von ruhenden, als auch sich in Transit befindlichen Daten .

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

wäre noch zu überlegen.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

ja, in der Kanzlei (alles).

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

diverse Implementierungsschritte --> nicht zu vernachlässigenden Kostenfolgen

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-03-06 12:43:37

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

ja

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ich schätze die Risiken und Nachteile als grösser ein als die Vorteile

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Sicherheit  
Funktionalität  
Server  
Speicherkapazität  
Archivierung / Auffinden von Dokumenten

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Noch verschlossene Einschreiben, die vom Empfänger nicht abgeholt wurden samt deren Originalinhalt, welche als Beweismittel eingereicht werden sollen

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

... Sie diese Unterlagen vor dem Übermitteln im Rahmen einer Eingabe in ein bestimmtes Format (bspw. PDF) konvertieren?

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

In Kanzlei EDV Infrastruktur (NAS)

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Ja

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Statt einem sicheren Poststempel von der Sihlpost, Zittern, ob der Server des Empfängers nachts arbeitet oder nicht

Von den Arbeitsabläufen her keine grossen Unterschiede, da ich ohnehin alle Eingaben mit Beweismitteln einscanne und in e ORdner des Klienten ablege

**Submission Date**

2019-03-05 07:38:13

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

oui, compliqué, non convivial, stressant en raison du risque non maîtrisable lié à internet, mais fonctionne

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
4Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
5Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien

**Bemerkung zu Frage 2a:**

L'ordre ci-dessus exprime que les autorités doivent créer les conditions favorables, notamment en terme d'infrastructures pour la communication électronique , y compris la consultation en ligne, puisse se faire rapidement.

L'introduction de l'obligation est un mal nécessaire qui devrait s'accompagner d'une période transitoire assez longue (1 à 2 ans) pour permettre la mise en place au sein des études d'avocats

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

La question de la réalisation par étapes ne nous semble en effet pas très pertinente. Les 5 points devraient intervenir à peu près simultanément. Mais d'abord les conditions cadres auprès des autorités judiciaires puis entrée en vigueur de l'obligation de procéder par voie électronique comme mal nécessaire

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Mal nécessaire, car sans obligation beaucoup de confrères ne feront pas le pas.

L'obligation ne devrait pas se limiter aux avocats mais aussi aux autres représentants professionnels et à certaines branches d'entreprises: fiduciaires, assurances, caisses maladies, banques, entreprises informatiques (liste exhaustive ouverte à intégrer comme annexe à la loi)

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Choix n° 1 mais avec des exceptions pour des documents difficilement numérisables d'un point de vue technique.

Ce qu'il faut à tout prix éviter c'est que les autorités judiciaires puissent réclamer les mémoires déposés par voie électronique au format papier (comme elles le font souvent actuellement). En outre, les notifications par voie postale aux avocats ne devraient plus être autorisées (sécurité du droit).

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

gestion simultanée du flux papier pour les parties non soumises à l'obligation de procéder par voie électronique et du flux électronique pour les parties représentées

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Moyen de preuves lié au papier par exemple en cas de faux dans les titres. Grands plans lors d'affaires administratives d'aménagement du territoire.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Scannen ist dasselbe wie Kopieren, ich sehe kein Problem. Aujourd'hui nous adressons beaucoup de photocopies comme moyens de preuve aux tribunaux. Il ne m'est jamais arrivé que la partie adverse en conteste l'authenticité. Il convient dès lors de ne pas appliquer des règles plus sévères à la communication électronique

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

Il faut une liste de format admis pour les divers types de fichiers. Il est dans notre intérêt de livrer les documents dans un format lisible et non modifiable

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Prima vista je conserverai un dossier complet chez moi sous forme électronique, en principe sans exceptions

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

oui

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Peu de modification. L'infrastructure IT existe. Nous scannons déjà aujourd'hui tout ce qui rentre pour gérer les dossiers au format électronique

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Quelle durée de la période transitoire pour permettre une adaptation?

Une mise en oeuvre de la communication électronique cantons après cantons est-elle un inconvénient? (si actif dans plusieurs cantons, processus différents)

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-02-22 11:31:22

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

nein

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
3Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
4Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
5Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Frage 2b: Spielt die Reihenfolge der Umsetzung der verschiedenen Etappen/Instrumente, wie in Frage 2a aufgeführt, aus Ihrer Sicht überhaupt eine Rolle?**

sehr wichtig sogar

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

weder notwendig noch sinnvoll

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden ohne jede Bedingung/Einschränkung weiterhin auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können?

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

zahlreiche, insbesondere Sicherheit, gute Lesbarkeit/Übersichtlichkeit, soweit überhaupt möglich, sowie genügend Druckmöglichkeiten, damit die RichterInnen und GerichtsschreiberInnen, die das mehrheitlich für eine seriöse Bearbeitung wünschen bzw. brauchen, weiterhin Papierdokumente zur Verfügung haben

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

ja, diverse



**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Solche Scans müssen dem State of the art in Sachen ersetzendes Scannen entsprechen, wir benötigen für diese Scans bspw. eine Verfahrensdokumentation und müssen Regeln wie etwa die Resiscan-Richtlinie (BSI TR 03138 Ersetzendes Scannen) befolgen.

**Frage 8: Elektronische Eingabe von Beilagen zu einer Eingabe (u.a. elektronische Dokumente von Klienten). Gehen Sie davon aus, dass...**

es kommt ganz darauf an, z.B. auf die Verschlüsselung

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

eher nicht, aber abhängig nach technischer Lösung

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

es ist zu befürchten, dass je nach Situation gemacht würde, was an Auswertung getan werden kann

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

erhebliche Mehrkosten und zusätzliche Abhängigkeiten von funktionierender Infrastruktur und entsprechend von IT-Supportern und Erhöhung des Fristendrucks und geringere Delegationsmöglichkeit an Sekretariat, da Anwälte digitale Signatur ja persönlich beifügen müssen

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Auswirkungen für die Klientschaft (insb. Mehrkosten und fehlendem Nutzen)

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-02-10 07:48:51

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Ja, sehr viele. Die Akzeptanz bei den Zürcher Gerichten ist inzwischen relativ hoch. Bei den über 140 Friedensrichterämter, die zwar auf den Plattform (die meisten auf IncaMail) sind, hapert es noch an vielen Ort.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1: Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
2: Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
3: Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen  
4: Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
5: Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Die Fragestellung scheint mir suggestiv und soll wahrscheinlich zur Erkenntnis führen, dass ein Obligatorium vor der Implementierung einer praxistauglichen Lösung keinen Sinn macht. Aufgrund der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens muss man beides nebeneinander vorantreiben. Die vorstehende Reihenfolge ist deshalb beschränkt repräsentativ und erlaubt keine offene Antwort.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Ein Obligatorium ist unabdingbar, was ich schon seit der Motion Bischoff vertrete. Die Frage ist nur, wie es eingeführt werden soll, damit es auch akzeptiert ist. Ein Kampf gegen das Obligatorium ist für mich die falsche Schiene.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden können.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Ich würde das Obligatorium weit fassen. Allerdings werden gewisse Beilagen, z.B. aufgrund Ihrer Grösse, noch papieren sein.

Die Frage 3 ist suggestiv formuliert, weil sie bereits eine Begründung vorwegnimmt.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Es sind vor allem technische Investitionen. Sehr wesentlich ist aber die Schaffung der Akzeptanz bei den Benutzern, wozu im Beispiel, das ich in Mannheim gesehen habe, sehr viel Ressourcen verwendet werden.

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Im juristischen Unterholz kann ich mir wenig vorstellen, ausser vielleicht die Heugabel oder der Vorschlagshammer, mit welcher der Nachbarstreit so schön illustriert werden können.

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

auch hier sind die Begründungen z.T. vorgegeben. Man muss m.E. nicht das Böckli machen beim Scannen, bei den Kopien ist man auch liberal. Für den Eingebenden spielt es ohnehin keine grosse Rolle. Die Frage ist nur, was die Behörde mit dem Scan macht.

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Grundsätzlich ja, am gleichen Ort, wo die übrigen Daten - regelmässig gesichert - abgespeichert sind.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Denkbar, aber darauf muss man heute schon achten, wenn man ein Dokument aus den Händen gibt. Man kann es ja auch relativ leicht entpersonifizieren.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

Keine. Ich mache schon heute alles, was möglich ist, auf elektronischem Weg. Dann könnte ich auch in Glarus postulieren, wo man bis dato schlicht nichts gemacht hat.

**Frage 12: Welche zusätzlichen Fragen sollen in diese Frageliste integriert werden?**

Ich frage mich, wie gesagt, ob man dem Obligatorium den Kampf ansagen soll. Das ist der falsche Weg. Wir sollten unsere Zeit darauf verwenden, dass die Sache viel praktikabler wird, als sie es heute ist.

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-02-05 13:13:59

**Frage 1: Haben Sie bereits elektronische Eingaben bei einer Behörde gemacht? Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?**

Klappt mittlerweile gut. - soweit die Behörde überhaupt e-Gov Teilnehmer ist. Formularbasierte Eingaben sind noch komplizierter (zB Betreuungsschalter)  
In der aktuellen Konstellation: Zusätzlich zur Erstellung des Hauptdokuments ist der Aufwand für eine umfangreichere Anzahl Beilagen vom Scan bis zum Lesezeichen o.ä. unverhältnismässig.  
Fazit: Für kurze Eingaben ohne viele Beilagen sehr praktisch.

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

1: Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.  
2: Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien  
3: Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden  
4: Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht  
5: Obligatorium elektronischer Rechtsverkehr für Anwälte einführen

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Die Reihenfolge beruht auf vermuteten technischen Notwendigkeiten. Die sachliche Grundlage für das Obligatorium ERV für Professionals ist nicht erkennbar. Der Aufwand der Behörden dürfte erheblich zunehmen, vgl. unten Frage 6.

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Keine Notwendigkeit.

**Bemerkungen zu Frage 4:**

Wenn nach aktueller Einschätzung der Aufwand der meisten Behörden gleich bleibt oder steigt, der Aufwand in den Kanzleien erheblich grösser sein wird, und wenn die Nicht Professionals weiterhin mit Papier liefern können, ist ein "Aufpreis nicht zu rechtfertigen. Im Gegenteil.

**Frage 5: Welche Herausforderungen haben Behörden aus Ihrer Sicht bei der Einführung des elektronischen Masterdossiers zu bewältigen?**

Vollständigkeit des Dossiers sowie Authentizität und Unabänderlichkeit der Dok jederzeit nachweisen.  
Zugriffs-, Einsichtsrechte -> Identitätskontrl.  
Schutz gegen Dritteinflüsse auf Dossiers (Cybersecurity i.w.S) und Infrastruktur, Schutz vor "verseuchten" Eingaben.  
Kontrolle der Echtheit der angelieferten Dok.  
Regelung der Arbeitskopien, Lesezeichen, Hervorhebungen, Notizen, Kommentare, Querverweise etc.  
"Persönliche" Notizen der Sachb.  
Metadaten

**Frage 6: Gäbe es aus Ihrer Sicht Beilagen zu Eingaben an Behörden, die Sie nicht scannen könnten oder dürften?**

Beilagen in 3D, Hologramme, Banknoten, technisch kopiergeschützte Dokumente

**Frage 7: Scannen von Beilagen in der Anwaltskanzlei für eine elektronische Eingabe. Welche nachfolgenden Aussagen treffen nach Ihrer Auffassung zu?**

Wir sind im ureigensten Interesse verpflichtet sicher zu stellen, dass output = input. Die Resiscan Richtlinie scheint sehr aufwändig.

**Frage 9: Elektronische Akteneinsicht: Würden Sie die von den Behörden zur Verfügung gestellten Daten auf Ihre Kanzlei-EDV-Infrastruktur speichern? Gäbe es Daten aus der Akteneinsicht, die Sie eher an einem anderen Ort speichern würden?**

Aktuell hapert es hier bereits mit externen Datenträgern (DVD). Bei elektronischer Akteneinsicht: Trennung von der Kanzleiinfrastruktur unumgänglich. Der Weg zu einer operationellen Lösung dürfte in allen Belangen aufwändig sein.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Die Auswertung wird kaum systematisch sein und abhängig von der Sache.

**Frage 11: Falls Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch rechtsgültig auf dem elektronischen Weg erfolgen könnten: Welche weiteren praktischen Folgen hätte das für Sie?**

- sämtliche Prozesse neu definieren
- Erhebliche Aufrüstung in der Infrastruktur inkl. Datenspeicherung und ext. Archivierung
- repetitiver Schulungsaufwand aller Mitarbeitenden

## Umfrage Obligatorium ERV

### Submission Date

2019-02-05 00:56:36

**Frage 2a: In welcher Reihenfolge müssten - wenn überhaupt - nach Ihrer Einschätzung die folgenden Instrumente / Etappen umgesetzt werden? Bewegen Sie dazu die Felder:**

- 1: Praxistauglichkeit und Sicherheit der Plattform(en) sicherstellen, die für die elektronischen Eingaben zur Verwendung kommen sollen.
- 2: Übermittlung von elektronischen Unterlagen von den Behörden an die Parteien
- 3: Umsetzung der elektronischen Akteneinsicht
- 4: Umsetzung des elektronischen Masterdossiers bei den Behörden
- 5: Obligatorium im elektronischen Rechtsverkehr für Anwälte

**Bemerkung zu Frage 2a:**

Es geht auch nicht an, dass die Behörde bei ERV-eingereichten Dossiers beim RA Papier nachverlangen können

**Frage 3: Das ist meine derzeitige Einschätzung über die Notwendigkeit eines Obligatoriums elektronische Eingaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Wenn die Tools gut und wirtschaftlich sind sowie einen Effizienzgewinn bieten, ist ein Obligatorium nicht notwendig.

**Frage 4: Fänden Sie es künftig sinnvoll, dass...**

... Eingaben von Rechtsanwälten an Behörden auch rechtsgültig auf dem Papierweg erfolgen können, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind.

**Frage 10: Gehen Sie davon aus, dass die Adressaten von elektronischen Eingaben die Metadaten der übermittelten Dateien (Autor, Name Vorlage, Daten der Bearbeitung, etc.) auswerten und verwenden?**

Klar  
Der RA müsste ein Tool haben dass diese Metadaten zuverlässig entfernt!